

Protokoll:

AM Kurz weist darauf hin, dass der Gehweg auf einer Straßenseite von mobilitätseingeschränkten Menschen nicht oder nur unter Ausweichen in den Straßenraum genutzt werden könne.

66/Herr Gerhards erklärt, dass die Straßenbreite im Hinblick auf die ermittelten Verkehrszahlen gerade noch ausreichend sei. Um eine komplette Barrierefreiheit im Gehwegbereich zu erreichen, müsse entweder der Straßenquerschnitt reduziert oder der Gehweg könne nur auf einer Seite der Straße in der geforderten Breite hergestellt werden, so dass er durchgängig auch durch mobilitätseingeschränkte Menschen genutzt werden kann. Die Kosten zur Realisierung einer kompletten Barrierefreiheit seien unverhältnismäßig hoch.

AM Kurz verweist auf die Festsetzungen des Entwurfes des Verkehrsentwicklungsplanes, der im Bereich der Charlottenstraße einen Gehwegausbau vorsieht. Sollten mobilitätseingeschränkte Passanten den Gehweg benutzen, führe dies zu erheblichen Gefahren. AM Coßmann bittet die Verwaltung, für Gäste, die aus Richtung Bahnhof kommen und den Gehweg Richtung Schrägaufzug nutzen, zu prüfen, ob die Beschilderung zur Nutzung der Gehwege optimiert bzw. verbessert werden kann. Für Gäste, die mit Linienbussen anreisen, könne geprüft werden, ob ggf. die Bushaltestelle umbenannt werden kann. Eine Umbenennung der Haltestelle mit einem Hinweis auf die Jugendherberge mache Sinn.

Herr Bg. Flöck erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen durch die SPD-Fraktion Planungs- bzw. Haushaltsmittel zum Ausbau des Gehweges angemeldet werden können.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Beschilderung für Gäste der Jugendherberge aus Richtung Bahnhof kommend optimiert werden kann.